



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

An die Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied
des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales sind.

011/AfGesund/11-16
Rotenburg, 19.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit, Senioren und Soziales am

Dienstag, den 01.03.2016, 14:30 Uhr,

Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal,

ein.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 25.11.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungsbereich vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)
Vorlage: 2011-16/1271

Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: Info@Lk-row.de
Telefon (0 42 61) 983-0 Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42 BIC: BRLADE21ROB
Sparkasse Scheeßel	IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00 BIC: BRLADE21SHL
Postbank Hamburg	IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08 BIC: PBNKDEFF
Bremische Volksbank	IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00 BIC: GENODEF1HBI

- 6 Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1283
- 7 Erster Sachstandsbericht 2016 zum Thema „Asyl“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
(Eine Sitzungsvorlage wird nachgereicht)
- 8 Jahresbericht 2015 des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten
Vorlage: 2011-16/1284
- 9 Jahresbericht 2015 zur Umsetzung der Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“
Vorlage: 2011-16/1285
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1271 Status: öffentlich Datum: 19.02.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.03.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
02.03.2016	Kreisausschuss			
17.03.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)

Sachverhalt:

Durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.12.2015 (Nds. GVBl. S. 367) ist die Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501) geändert worden. Die Gebührensatzung des Gesundheitsamtes bezieht sich für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, für die eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben wird, auf die in § 1 Abs. 4 der AllGO festgelegten Stundensätze. Mit o. a. Verordnung wurden diese Stundensätze erhöht.

Da eine dynamische Verweisung auf höherrangiges Recht innerhalb von Satzungen von der Rechtsprechung als unzulässig angesehen wird, ist eine Anpassung der Gebührensatzung des Gesundheitsamtes erforderlich, um dieselben Stundensätze auch im eigenen Wirkungskreis anwenden zu können.

Ferner soll eine redaktionelle Korrektur unter Lfd. Nr. 1 des Kostentarifs erfolgen.

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt bei.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Luttmann

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
des Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren
für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis**

§ 1

§ 2 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

- (3) Grundlage der Gebührenerhebung für die Verwaltungstätigkeit der Nummer 3 des Kostentarifs ist § 1 Abs. 4 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung — AllGO —) vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.12.2015 (Nds. GVBl. S. 367) geändert worden ist. Die Gebührenermittlung erfolgt innerhalb des im Tarif festgesetzten Gebührenrahmens.

§ 2

Der Kostentarif erhält unter Lfd. Nr. 1 folgende korrigierte Fassung:

Lfd. Nr.	Gebührenziffer (GOÄ)	Leistung	Gebüh- rensatz	Steigerungsbetrag (Faktor)	Gebühr
1.		Gelbfieber- impfungen			
1.1	1	Beratung	4,66 €	2,3-fach	10,72 €
1.2	375	Schutzimpfung	4,66 €	2,3-fach	10,72 €

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1283 Status: öffentlich Datum: 19.02.2016
Termin	Beratungsfolge:	
01.03.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

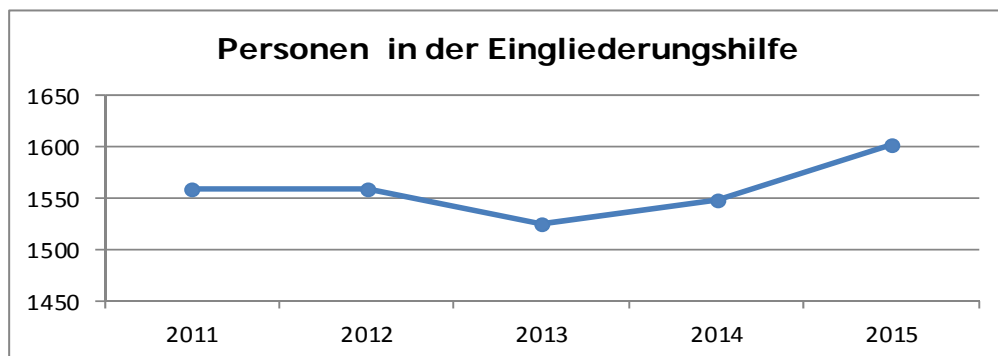
Sachverhalt:

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 17.06.2015 die verschiedenen Leistungsarten und allgemeinen Voraussetzungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII vorgestellt worden sind, soll an dieser Stelle nun über die Leistungs- und Finanzdaten des Jahres 2015 berichtet werden.

1. Entwicklung der Leistungsdaten

a) Zahl der Leistungsempfänger

Mit Stand 31.12.2015 erhielten 1.601 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Im Vorjahr waren dies noch 1.547 Personen, was im Jahr 2015 einer Steigerung von 3,49 % entspricht.

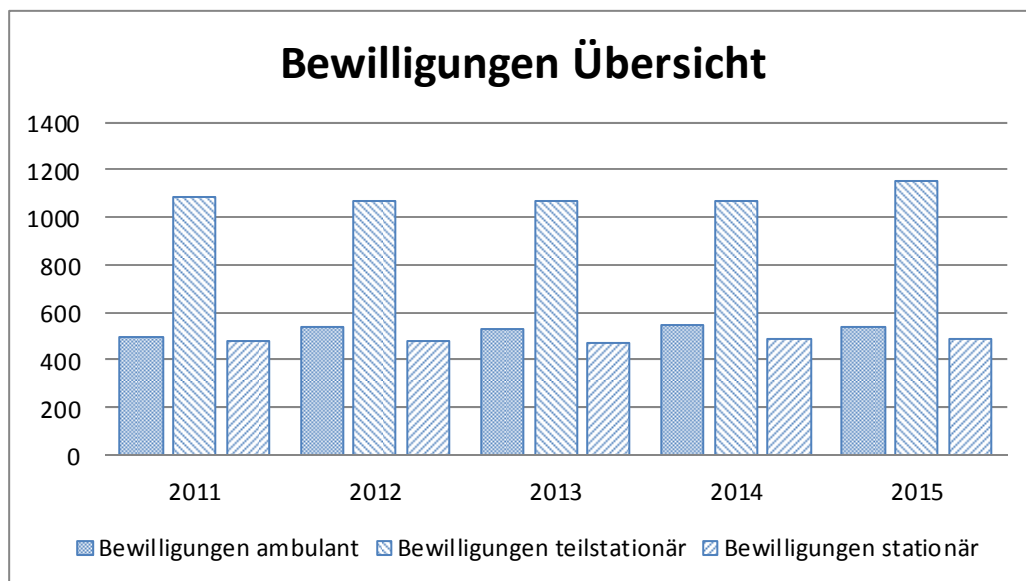


	2011	2012	2013	2014	2015
Personen ges.	1.558	1.559	1.524	1.547	1.601
Steigerungsrate		0,06%	-2,25%	1,51%	3,49%

b) Anzahl der bewilligten Maßnahmen

Von der Personen-/Empfängerzahl zu unterscheiden ist die Anzahl der Bewilligungen. Hierzu differenziert die Statistik der Eingliederungshilfe nach dem Ort der Leistungserbringung „in“ bzw. „außerhalb von Einrichtungen“. Unter „in Einrichtungen“ werden sowohl vollstationäre Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen Tag und Nacht verbringen können, als auch teilstationäre Einrichtungen, wie Tagesstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen, in denen die betroffenen Personen tagsüber/stundenweise gefördert werden, verstanden. Der Begriff „außerhalb von Einrichtungen“ gilt für ambulante Leistungen. Ein behinderter Mensch kann dabei gleichzeitig sowohl teil-/stationäre Leistungen wie auch ambulante Leistungen erhalten. Aus diesem Grunde stimmt die Anzahl der Bewilligungen nicht mit den o.g. Personenzahlen überein.

Mit Stand 31.12.2015 wurden insgesamt 2.208 Bewilligungen ausgesprochen, was einer Steigerung zum Vorjahr (2.125 Bewilligungen) von 3,91 % entspricht. Dieser Anstieg ist in erster Linie in den teilstationären Bewilligungen zu finden.



	2011	2012	2013	2014	2015
teilstationär	1.089	1.078	1.078	1.074	1.163
stationär	485	489	481	496	495
teilst./stat.	1.574	1.567	1.559	1.570	1.658
ambulant	500	543	534	555	550
gesamt	2.074	2.110	2.093	2.125	2.208
Steigerungsrate		1,74%	-0,81%	1,53%	3,91%

Die fünf Haupthilfearten stellen sich zum Stichtag 31.12. wie folgt dar:

Bewilligungen/Personen nach Hilfeart

	2011	2012	2013	2014	2015
Leistungen in WfbM	546	540	542	536	565
H. z. L. in e. betreuten Wohneinrichtung	432	438	431	445	451
H. z. L. in e. eigenen Wohnung/WG	183	178	147	194	213
Heilpädagogische Leist. f. Kinder	388	378	342	331	361
H. zu e. angemessenen Schulbildung	287	294	299	288	301
Sonst. L. d. EGH	238	282	332	331	317
Summe	2.074	2.110	2.093	2.125	2.208

2. Entwicklung der Finanzdaten

a) Erträge

Die auf Grundlage des SGB XII entstehenden Auszahlungen werden von den örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemeinsam getragen und nach Quotenklassen verteilt; sog. „Quotales System“. Hierzu werden jedes Jahr neue Quotenklassen vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung festgelegt. Sowohl für das Jahr 2015 wie auch für das aktuelle Jahr 2016 beträgt die Quote für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 81 %.

Da in dieser Quote neben den Auszahlungen der Eingliederungshilfe u.a. auch die Auszahlungen der Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und Hilfen zur Pflege (7. Kapitel) enthalten sind und eine Differenzierung der einzelnen Auszahlungsarten aus der Quote heraus nicht möglich ist, erfolgt keine Gegenüberstellung der Erträge des Landes für die Eingliederungshilfeleistungen mit den Auszahlungen der Eingliederungshilfe des Landkreises.

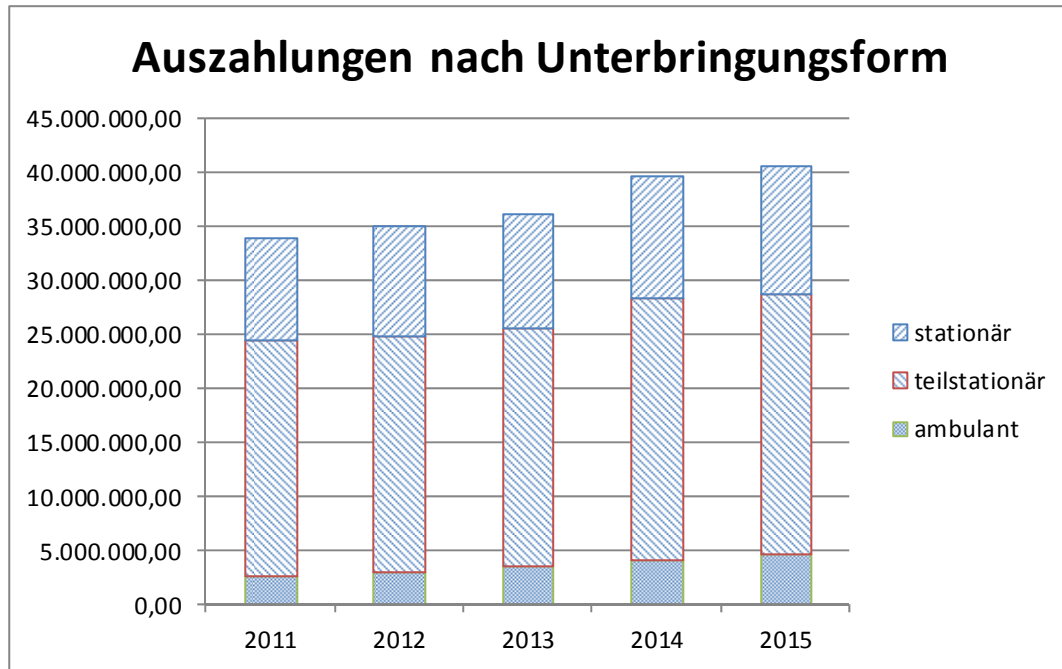
b) Auszahlungen

Die Auszahlungen im Jahr 2015 betragen insgesamt 40,53 Mio. €, was einer Steigerung zum Vorjahr um 2,28 % entspricht. Der größte Anteil entfällt, wie in den Vorjahren auch, auf die teilstationären Leistungen.

Die vergleichsweise hohen Auszahlungen des Jahres 2014 (9,70 % zum Vorjahr) lassen sich grds. auf zwei Dinge zurückführen. Zum einen beinhalten die Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII in der Regel eine jährliche 3 %-ige Vergütungssteigerung, die sich nach den Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission¹ richten.

Zum anderen wurden die Abrechnungen durch die Anbieter erst mit einiger Verspätung zur Verfügung gestellt. Zudem bestanden seinerzeit aber auch Rückstände bei der Bearbeitung der Abrechnungen seitens des Sozialamtes. In diesem Zusammenhang wurde die interne Abrechnungspraxis zwischenzeitlich umgestellt bzw. strukturell anders aufgestellt.

¹ Gemeinsame Kommission bestehend aus der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V., der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen als überörtlicher Sozialhilfeträger nach § 19 Fortführungsvertrag zum Landesrahmenvertrag



	2011	2012	2013	2014	2015
ambulant	2.676.041 €	3.020.761 €	3.553.513 €	4.120.520 €	4.596.834 €
teilstationär	21.717.620 €	21.784.377 €	21.989.374 €	24.103.389 €	24.027.081 €
stationär	9.465.840 €	10.071.230 €	10.583.657 €	11.407.136 €	11.910.783 €
Gesamt	33.859.501 €	34.876.369 €	36.126.543 €	39.631.046 €	40.534.698 €
Steigerungsrate		3,00%	3,58%	9,70%	2,28%

3. Aktuelle Themen

a) Bundesteilhabegesetz

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten, das die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln soll. Es ist durch die neuen Gesetzesregelungen insbesondere vorgesehen, dass die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Der Referentenentwurf soll nach derzeitiger Planung im 1. Quartal 2016 vorgelegt werden; die ursprüngliche Zeitplanung der Entwurfsvorlage zum 31.12.2015 konnte nicht eingehalten werden. Ziel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist es jedoch nach wie vor, das Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Jahres 2016 abzuschließen, damit das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2017 in Kraft treten kann.

b) Gesamtplanverfahren

Das seit 2009 im Sozialamt bestehende Gesamtplanverfahren ist bisher in den Bereichen ambulant betreutes Wohnen, Frühförderung, Integration in Krippen, Tagesbildungsstätten und schulischen Integrationshilfen (Schulassistenzen) eingeführt worden. Es wird ab dem Jahr 2016 auf weitere Leistungssegmente der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen erweitert. Hierzu zählen insbesondere die teilstationären Betreuungsmaßnahmen in den Arbeitsbereichen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die WfbM bietet – als eine überbetriebliche Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Personen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine

angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder eine Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zur beschriebenen Ausweitung des Gesamtplanverfahrens ist dem Team Eingliederungshilfe im Stellenplan 2016 eine zusätzliche Stelle E8 zur Verfügung gestellt worden.

In Vertretung

(Colshorn)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1284 Status: öffentlich Datum: 19.02.2016
Termin	Beratungsfolge:	
01.03.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Jahresbericht 2015 des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.06.2011 ist Herr Sarigül als ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellt worden. In dieser Funktion ist er insbesondere Ansprechpartner im Landkreis zu Fragen der Integration. Bei Feststellung von Integrationsproblemen obliegt ihm die Beratung der zuständigen Stellen.

Herr Sarigül wird in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales über seine Arbeit berichten.

Luttmann



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1285 Status: öffentlich Datum: 19.02.2016
Termin	Beratungsfolge:	
01.03.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Jahresbericht 2015 zur Umsetzung der Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe,“

Sachverhalt:

In Deutschland leben lt. Statistischem Bundesamt mehr als 16 Mio. Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Dies entspricht in etwa 20% der Gesamtbevölkerung. Diese Personen sind unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft entweder in Deutschland geboren oder aus dem Ausland zugezogen.

Jährlich wandern Menschen in die Bundesrepublik ein und aus der Bundesrepublik wieder heraus. Die Migrationsgründe sind vielfältig. Die letzten Monate sind stark durch die Wanderungsbewegungen auf Grund von Flucht und Vertreibung geprägt worden. Die Summe der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte steigt an und stellt die aufnehmende Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Das Miteinander gestaltet sich komplexer und erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Anerkennungs- und Willkommenskultur.

Damit eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Menschen und insbesondere derer mit einer Zuwanderungsgeschichte ermöglicht werden kann, fördert das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2014 die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe (KMUT).

Am 01.01.2015 hat die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises Rotenburg (Wümme) ihre Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben ergeben sich zum einen aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von KMUT. Darüber hinaus wurde zum anderen im Dezember 2014 die Steuerungsgruppe „Migration und Teilhabe“ – bestehend aus Verwaltung, Mitgliedern des Kreistages sowie dem ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten des Landkreises – gegründet. Die Steuerungsgruppe hat die Arbeit der KMUT im Jahr 2015 begleitet und Aufgaben und Ziele definiert.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe gehören eine Bestandsaufnahme vor Ort und die Erstellung bzw. Fortschreibung eines lokalen Handlungskonzeptes, um zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte beizutragen. Darüber hinaus sollen die kommunalen Integrationsaufgaben gebündelt und koordiniert sowie Netzwerke aufgebaut und in die Arbeit der bestehenden Netzwerke eingestiegen werden. Hier gilt es Kooperationen in der Zusammenarbeit voranzubringen und die Arbeit mit den Integrationslotsen sowie sonstigen Ehrenamtlichen zu

fördern. Darüber hinaus soll die KMuT gemäß der Richtlinie an der Fort- und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung mitwirken.

Umsetzung der Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe (KMUT)

Der Integrationsprozess der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte ist kein Selbstläufer und bedarf einer Steuerung und Gestaltung. In einem solchen Prozess müssen die Akteure/-innen vor Ort aktiv mit eingebunden werden. Damit der Landkreis die Herausforderungen, die durch Migration entstehen können, bewältigen und die Chancen, die sich hierdurch ergeben, nutzen kann, bedarf es einer Bestandsaufnahme der bereits bestehenden integrationsfördernden Maßnahmen bzw. der sich in Planung befindenden Projekte und Angebote. Deshalb erfolgte durch die KMuT eine Erhebung mittels eines an die Kommunen zur Feststellung der integrationsfördernden Angebote im Landkreis Rotenburg (Wümme) versandten Fragebogens, der 22 sowohl offene als auch geschlossene Fragen enthielt. Von den 13 Fragebögen wurden 9 bearbeitet und an die KMuT zurück geschickt. Die Ergebnisse wurden im November 2015 an die Kommunen übermittelt.

Die durchgeführte Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass im Landkreis vereinzelte Vorhaben und Maßnahmen zur Integration vorzufinden sind. Eine Vielzahl der Angebote wird im Rahmen des Ehrenamtes durchgeführt und befindet sich damit nicht in hauptamtlichen Organisationsstrukturen. Eine Bündelung der Angebote ist aufgrund der regionalen Gegebenheiten des Landkreises schwer zu realisieren. Die KMuT hat daher begonnen, sich aktiv in die Netzwerke vor Ort einzubringen, neue Netzwerke zu schaffen und Dialoge zwischen Verwaltungen und den Ehrenamtlichen zu ermöglichen. Gleichzeitig hat die KMuT mit dieser gezielten Netzwerkarbeit dafür gesorgt, die Stelle bekannt zu machen und am Austausch der Akteure/-innen teilhaben zu können. So nahm die KMuT regelmäßig an dem Netzwerk „Frühe Hilfe“ und dem „Runden Tisch Integrationskurse – BAMF“ teil. Darüber hinaus fanden weiteren Treffen u.a. mit dem Präventionsrat Zeven-AK Integration, der Migrationsberatung Bremervörde/Zeven, der Moscheegemeinde Rotenburg und der Polizei Rotenburg statt.

Durch die Ehrenamtlichen erfolgt eine wesentliche Unterstützung für die Asylsuchenden. Diese Unterstützung erfolgt in der Regel über die Unterstützerguppen oder den Präventionsräten in den Gemeinden. Diese Gruppen bestehen meist schon länger und haben gute Netzwerkstrukturen aufgebaut. Vermehrt gründen sich jedoch auch neue Gruppierungen, die sich mit dem Thema Asyl auseinandersetzen. Insbesondere durch die ausgebildeten Asylbegleiter/-innen, die durch die KMuT ausgebildet und betreut werden, hat die KMuT gute Kontakte in die Unterstützergemeinschaften. Auch dienen sie als Multiplikatoren/-innen und motivieren andere Mitglieder der Gesellschaft, sich zu engagieren. Derzeitig sind 44 Personen als Asylbegleiter/-innen im Einsatz.

Damit Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte beim Integrationsprozess begleitet werden können, hat das Land Niedersachsen über die Richtlinie „Integrationslotsen/-innen“ einen Rahmen geschaffen, um Menschen auf die Integrationsarbeit vorzubereiten. Gemeinsam mit den Volkshochschulen Rotenburg (Wümme) und Zeven sowie der Ländlichen Erwachsenenbildung Bremervörde wurden mehrere Integrationslotsinnen und Integrationslotsen ausgebildet. Sie unterstützen und begleiten die Zugewanderten u.a. bei Fragen zur Bildung, Arbeit, Wohnungssuche und anderen Alltagsfragen. Darüber hinaus zeigen sie Wege zu den örtlichen professionellen Beratungs- und Betreuungsangeboten auf. Derzeitig sind 39 Personen als Integrationslotsen/-innen im Einsatz.

Die Ehrenamtlichen aus den Bereichen Asyl und Integration erhalten durch die KMuT Informationen rund um die Themen Migration, Integration und Asyl und können sich jederzeit an die Koordinierungsstelle mit Fragen, Anregungen usw. wenden. Die Betreuung umfasst neben den regelmäßigen Austauschtreffen häufige persönliche und direkte Kontakte mit den Ehrenamtlichen. Es geht hierbei vermehrt um das Einholen von Informationen und insbesondere um den Austausch über das Ehrenamt. Oft benötigen die Engagierten Hilfestellungen bei der Frage mit dem Umgang des Erlebten oder auch bei Konfliktsituationen. Hier bedarf es einer ausführlichen Begleitung, da die Motivation aufrecht erhalten bleiben soll.

Auf überregionaler Ebene finden regelmäßige Austauschtreffen der verschiedenen KMuT-Stellen statt. Die überregionalen Treffen ergeben sich aus der Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“. So zählen die gemeinsamen Besprechungen der KMuT (koordiniert durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) und die Treffen der KMN des Regionalverbundes Nordniedersachsen hierzu. Die KMuT Rotenburg (Wümme) ist zudem gemeinsam mit der KMuT des Landkreises Verden Teilnehmer in der Gruppe der federführenden KMN. Außerdem finden Austauschtreffen der KMuT aus dem Regionalverbund Nordniedersachsen statt. Hierzu werden ebenfalls die KMuT aus den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser eingeladen. Diese Treffen dienen der kollegialen Beratung und ermöglichen Unterstützungsprozesse bei der Umsetzung der Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“. Einen kontinuierlichen Austausch wird ebenfalls durch das Land Niedersachsen gewährleistet. Hierzu dienen die Gesamttreffen der KMuT. Diese intensive Netzwerkarbeit trägt u.a. dazu bei, dass die KMuT einen schnellen Informationsaustausch hat, die Kommunikationswege sich verkürzen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Mithilfe dieser Strukturen war und ist es u.a. möglich gewesen, einen guten Überblick der ehrenamtlichen Sprachförderaktivitäten vor Ort zu erhalten.

Neben der Netzwerkarbeit, der Betreuung der Ehrenamtlichen und die Bearbeitung der Aufgaben, die durch die Richtlinie beschrieben sind, hat die Koordinierungsstelle gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters an der Einrichtung des Arbeitskreises Frauenförderung mitgewirkt.

Aus dem Arbeitskreis Frauenförderung heraus wurde das Projekt „DO IT“ entwickelt. Durch das Projekt wurden Frauen mit einer Zuwanderungsgeschichte und/oder Zuwanderinnen angesprochen, die nicht erwerbstätig sind. Fokussiert wurden hierbei Kundinnen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, da ihnen mit Hilfe des Projektes ein Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht werden sollte. In Vorgesprächen wurden Bewerbungsprofile erstellt und im Rahmen einer Veranstaltung eine Plattform geschaffen, auf der sich potenzielle Mitarbeiterinnen und Arbeitgeber/-innen zusammengefunden haben. Mit Hilfe der Veranstaltung haben Frauen den Weg in die Arbeitswelt erreicht und andere haben an ihrem beruflichen Wiedereinstieg gearbeitet.

Entwicklung eines Handlungskonzeptes

Wie bereits zu Beginn beschrieben, ist die Integration von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sehr vielseitig. Damit der Prozess gelingt, müssen wichtige Akteure/-innen vor Ort einbezogen werden. Aus diesem Grund wurde im März 2015 bei der Auftaktveranstaltung mit den Kommunen die Vorgehensweise zur Erstellung eines Handlungskonzeptes besprochen. Die anwesenden Vertreter/-innen der Kommunen waren sich darüber einig, dass das Konzept unter der Mitarbeit der Kommunen erstellt werden muss. Im Rahmen der Veranstaltung wurden nachstehende Lebensbereiche (Handlungsfelder), die Bestandteile eines solchen Konzeptes darstellen können, besprochen und diskutiert:

Überblick möglicher Handlungsfelder:

Willkommen im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Willkommenskultur, Besondere Lebenslage der Flüchtlinge, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Antidiskriminierungskultur, Gender

Gute Bildung von Anfang an:

Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Weiterbildung, Sprach-/Integrationskurse, Politische Bildung

Politische und gesellschaftliche Teilhabe:

Politische und gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement, Sport und Kultur

Lebensqualität:

Gesundheit, Inklusion

Wege in den Arbeitsmarkt:

Übergang von Schule in den Beruf, Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, Beschäftigung, Existenzgründung, Arbeitsgelegenheiten, Qualifizierungen, Anerkennung von Abschlüssen

Aus diesen Handlungsfeldern heraus hat sich die KMuT mit der Frage der Sprachvermittlung auseinandergesetzt. Im Bildungsbereich sind die Schulen hierfür verantwortlich, sodass die schulpflichtigen Neubürger/-innen versorgt sind. Die Gruppe der Erwachsenen werden nur zum Teil durch die Integrationskurse abgedeckt. Die KMuT hat sich vermehrt mit der Möglichkeit des Spracherwerbs für Flüchtlinge befasst und gemeinsam mit dem Sozialamt Vorschläge erarbeitet, wie eine Sprachvermittlung im Landkreis organisiert werden kann. Hierzu wurde u.a. ein Workshop mit den Kommunen und Ehrenamtlichen in Bremervörde im Mai durchgeführt und deren Vorschläge dem Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales zur Diskussion vorgelegt. Neben der Ausarbeitung der Vorschläge hat die KMuT wie bereits oben aufgeführt ein Sprachangebot mit Ehrenamtlichen in Visselhövede in der Notunterkunft eingerichtet. Aus diesem Angebot heraus haben sich weitere Angebote auf dem Gelände ergeben, z.B. Musikunterricht.

Eine weitere ausführliche Arbeit an dem Konzept war im Jahr 2015 neben den aktuellen Herausforderungen auch bezüglich der personellen Situation in der Koordinierungsstelle nicht möglich. Die KMuT umfasste im Jahr 2015 eine 1,0 Stelle, die mit zwei 0,5 Stellen besetzt wurde, jedoch aufgrund eines langfristigen krankheitsbedingten Ausfalls lediglich zur Hälfte besetzt war.

Für 2016 sind neben der Erarbeitung des Handlungskonzeptes u.a. Veranstaltungen mit dem Titel „DIALOG MuT“ zur Verankerung des Themas in der Öffentlichkeit sowie Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung geplant.

In Vertretung

(Colshorn)

Anlage - Übersicht Aufgaben gemäß der Richtlinie

Aufgaben aus der Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“	Stand der Dinge
Die Bestandsaufnahme und Analyse vor Ort	Eine Bestandsaufnahme der integrationsfördernden Maßnahmen wurde durchgeführt. Das Ergebnis wurden den Kommunen im November 2015 mitgeteilt.
Die Erstellung und Fortschreibung eines lokalen Handlungskonzeptes	Der Auftaktworkshop und die Bestandsaufnahmen waren wichtige Meilensteine und haben den Rahmen vorgegeben. Siehe hierzu den Überblick der möglichen Handlungsfelder (Grobskizze).
Die Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben	Aufgrund der aktuellen Situationen in 2015 finden in den Kommunen gemäß der Abfrage keine örtlichen Integrationsvorhaben statt
Den Aufbau und die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit und die Koordination des Zusammenwirkens	Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft, der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Migrationsberatungsstellen
Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Migrantenorganisationen sowie deren Unterstützung	<p>Es fand ein erstes Gespräch mit der Moschee Gemeinde in Rotenburg (Wümme) statt.</p> <p>Es besteht ein guter Kontakt zu einigen Unterstützerguppen und Vereinen im Landkreis, die sich dem Thema Asyl zugewandt haben; z.B.: Freundeskreis Asyl Tarmstedt</p>
Die Förderung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements, insbesondere Zusammenarbeit mit dem Einsatz von Integrationslotsen	Sowohl im Rahmen der Integrationslotsen/-innen als auch der Asylbegleiter/-innen finden Qualifizierungsmaßnahmen statt. In 2016 wird über die Ausrichtung der Qualifizierungen und der Nachhaltigkeit eine Planung erfolgen.
Die Förderung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen	Viele Organisationen vor Ort sind in dem Bereich aktiv.
Den Aufbau und die Intensivierung der Netzwerkarbeit	<p>Bisherige Netzwerkarbeit in der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AK Frauenförderung ▪ Netzwerk Frühe Hilfen ZEV ▪ Netzwerk Frühe Hilfen ROW ▪ AK Mädchen ROW ▪ Runder Tisch Asyl Bothel ▪ Präventionsrat ZEV ▪ Runder Tisch Integrationskurse

BAMF

- Beratungsstelle des Kirchkreises im LK ROW
- AWO Zeven
- Austausch BBS BRV
- Austausch Rathaus BRV
- AK Psychiatrie und Flüchtlinge
- Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft
- Koordinierungsstelle ehrenamtliche Arbeit
- Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises
- Polizei Rotenburg (Wümme)

Netzwerkarbeit Überregional

- Regelmäßiger Austausch mit den KMuT Stade, Osterholz, Verden, Cuxhaven, Diepholz, Nienburg/Weser
- Regelmäßige Treffen der KMuT in Nds.
- Regelmäßiger Austausch mit den Mitgliedern der KMN

Die Verankerung des Themas „Integration“ unter dem Aspekt der Teilhabe und Partizipation in der Öffentlichkeit

Eine Öffentlichkeitsarbeit/Kampagne ist nicht erfolgt.

Ziel: Es soll eine Veranstaltungsreihe durchgeführt werden **DIALOG MuT (Migration und Teilhabe)**

Die Mitwirkung an Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung

Ziel: gemeinsame Planung mit dem Haupt- und Personalamt (LK) und den Kommunen

Die Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen

Im Landkreis finden kleinere Vorhaben statt. Größere Projekte im Bereich der Integrationsarbeit, sofern sie nicht durch den Landkreis durchgeführt werden, sind aktuell nicht bekannt.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im örtlichen Regionalverbund der Kooperativen Migrationsarbeit (KMN) verbindlich mit.

Regelmäßige Teilnahme und Übernahme der Federführung in Kooperation mit dem Landkreis Verden
